

**Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12.08.2004**

Vorlage Nr. 04-V-32-0009

**Ablösung bestehender DV-Verfahren für die KFZ-Zulassungsstelle und die  
Führerscheinstelle**

---

**Beschluss Nr. 0007**

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zugestimmt, dass

Dezernat VII/3205 in Zusammenarbeit mit Dezernat V/1103 ein mit den bestehenden DV-Verfahren der LHW weitgehend integriertes, fachlich und technisch qualifiziertes, innovatives und kostengünstiges DV-Verfahren für das Zulassungs- und Führerscheinwesen im förmlichen Vergabeverfahren mit Beteiligung von 80.60 auswählt und zügig zum spätesten Produktivtermin 1.7.2005 einführt.

Hierbei ist die Kompatibilität mit dem neuen kommunalen Rechnungswesen in enger Abstimmung mit dem Projekt inteR, sowie die Kunden-, Adress- und Geschäftspartnerkontendatenintegrität mit den jeweils führenden Fachverfahren sicherzustellen; *konkret ist die Kompatibilität mit SAP als Anforderung in die Ausschreibung aufzunehmen.*

2. zur Finanzierung der Umstellung im Haushaltsjahr 2004 bei der Verrechnungsstelle 1.0611.577300.6 – Ablösung DV-Verfahren KFZ-Zulassungsstelle – außerplanmäßig 245.530 € zur Verfügung gestellt werden,

3. der außerplanmäßige Bedarf 2004 wie folgt gedeckt wird:

Verrechnungsstelle 1.1130.676100.1 – Kostenerstattung für das TÜV-Online-Verfahren	Haushaltsjahr 2004:	22.420 €
	Haushaltsjahr 2005:	22.420 €
	Zwischensumme	<u>44.840 €</u>

Verrechnungsstelle 1.9140.850000.1 – allgemeine Deckungsreserve ,  
zweckgebunden für die Finanzierung von DV-Verfahren

Haushaltsjahr 2004: 200.690 €

Gesamt	<u>245.530 €</u>
--------	------------------

*Da die Mittel für die Softwareumstellung erst 2005 kassenwirksam werden, sind diese in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.*

4. die bei der Verrechnungsstelle 1.1130.674000.4 „Erstattung an sonstige öffentliche Bereiche“ im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von derzeit 320.000 € mit der Einführung des neuen Verfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.
5. Dezernat VII wird ermächtigt, vorab der Genehmigung und Veröffentlichung des Doppelhaushaltes 2004/2005, die Umsetzungsschritte einzuleiten.
6. *Dezernat VII/32 wird gebeten, nach Einführung der neuen Software und einer angemessenen Anwendungszeit von 18 Monaten den Gremien einen Ergebnisbericht vorzulegen, in dem die eingetretenen Veränderungen und ein Abgleich zu den jetzt vorzulegenden Schätzungen hinsichtlich möglicher Einsparungen dargelegt werden.*
7. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass*
  - *ca. 2/3 der zweckgebundenen Mittel aus der Deckungsreserve für die Finanzierung von DV-Verfahren für diese Maßnahme benötigt werden,*
  - *dies bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes einkalkuliert war,*
  - *der Fachabteilung keine weiteren Bedarfsmeldungen der übrigen Dezernate vorliegen.*

(antragsgemäß, außer den Ziffern I.1, I.3, I.6 und I.7)  
(Mag 30.06.2004 BP 0596)

- Endgültige Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .08.2004  
Im Auftrag

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Neubert

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .08.2004  
Im Auftrag

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse